

**Interpellation Rossi-Sevelen / Schmid-Grabs / Gartmann-Mels:
«Kostentransparenz bei allen Klima- Öko- und Biovorstössen**

Im Vorfeld des anstehenden Klima-Vormittags in der kommenden Junisession wurden viele Vorstösse zum Thema «Klima», «Öko» und «Bio» eingereicht. Viele dieser Vorstösse wollen eine direkte oder indirekte Subventionierung von klimaschonendem Verhalten erreichen. Der Katalog der gewünschten Massnahmen und Handlungsfelder ist weitreichend. Von einer zusätzlichen Aufzählung sehen wir in diesem Vorstoss ab.

Vor der Abstimmung zum Energiegesetz auf eidgenössischer Ebene im Mai 2017 führte die damalige CVP-Bundesrätin Doris Leuthard aus, dass das Gesetz und die dazugehörige Energiestrategie 2050 mit nur 40 Franken Mehrkosten pro Person umgesetzt werden kann. Notabene soll mit der Energiestrategie 2050 des Bundes dasselbe erreicht werden, wie es die neulich eingereichten Vorstösse fordern. Berücksichtigt man nun die aufgeworfenen Forderungen, in allen eingereichten Vorstössen, sehen wir das damalige Versprechen der Befürworter des eidgenössischen Energiegesetzes massiv bedroht.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Regierung zum damaligen Versprechen der CVP-Bundesrätin, dass das eidgenössische Energiegesetz mit all seinen Folgen mit 40 Franken pro Person umgesetzt werden kann?
2. Kann und ist die Regierung bereit, zu jedem und jeder in den angesprochenen Vorstössen (Motionen, Interpellationen und Postulate) aufgeworfenen Handlungsfelder und Forderungen die Kosten für den Steuer- und Gebührenzahler aufzuschlüsseln?
3. Welche finanziellen Auswirkungen sieht die Regierung im Bereich der Wohnungsmieten, wenn alle Massnahmen, welche in den entsprechenden Handlungsfeldern aufgeworfen und gefordert werden, von den Hauseigentümern umgesetzt werden müssen?
4. Welche finanziellen Auswirkungen sieht die Regierung im Bereich des motorisierten Individualverkehrs (MIV), wenn alle Massnahmen, welche in den entsprechenden Handlungsfeldern aufgeworfen und gefordert werden, umgesetzt werden müssen?
5. Welche finanziellen Auswirkungen sieht die Regierung im Bereich des öffentlichen Verkehrs (ÖV), wenn alle Massnahmen, welche in den entsprechenden Handlungsfeldern aufgeworfen und gefordert werden, umgesetzt werden müssen? Dies vor allem im Bereich der Billettpreise und der möglichen Investitionskosten.
6. Ist die Regierung bereit, eine kumulierte und auf das Gebiet des Kantons St.Gallen (Kanton und Gemeinden) beschränkte Kosten- und Investitionsabschätzung abzugeben, wenn alle aufgeworfenen Massnahmen und Forderungen im Kanton St.Gallen umgesetzt werden müssen?»

24. April 2019

Rossi-Sevelen
Schmid-Grabs
Gartmann-Mels